

265 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Finanzausschusses

über die Regierungsvorlage (250 der Beilagen): Übereinkommen über ein gemeinsames Versandverfahren samt Anlagen und den dazugehörigen Anhängen sowie Zusatzprotokoll

Das Übereinkommen über ein gemeinsames Versandverfahren wurde als eine der ersten Maßnahmen zur Erreichung des geplanten dynamischen europäischen Wirtschaftsraumes am 20. Mai 1987 von den EFTA-Ländern und der EWG unterzeichnet.

Die Ziele sind in der Vereinfachung der Grenzformalitäten im Güterverkehr zwischen der EWG und den EFTA-Ländern sowie unter den EFTA-Ländern zu finden, welche durch ein gemeinsames Versandverfahren, das ist ein durchgehendes Zollverfahren vom Abgangsort in einer Vertragspartei nach einem Bestimmungsort in einer anderen Vertragspartei ohne neuerliche Zollabfertigung an den Zwischengrenzen, erreicht werden sollen.

Für Österreich werden sich aus dem neuen Übereinkommen — abgesehen von der Ausweitung auf die nordischen EFTA-Länder — keine neuen Vorschriften oder Verpflichtungen ergeben.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 8. Oktober 1987

in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dr. Feurstein sowie der Bundesminister für Finanzen Dipl.-Kfm. Lacinia und der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Graf das Wort.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Finanzausschuß vertritt die Auffassung, daß die Bestimmungen des Abkommens zur unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich ausreichend determiniert sind, sodaß sich eine Beschlüßfassung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG erübrigt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abschluß des Übereinkommens über ein gemeinsames Versandverfahren samt Anlagen und den dazugehörigen Anhängen sowie Zusatzprotokoll (250 der Beilagen) die Genehmigung erteilen.

Wien, 1987 10 08

Remplbauer
Berichterstatter

Dr. Nowotny
Obmann